

*De stillste Zeit ist wohl vorbei
Jetzt gema Zua aufs Jahr aufs Neue!
Wir hoffen ihr habt's Weihnachten guat verbracht,
und habts ned an die Arbeit gedacht.
Zum Kraft tanken ist die Zeit grad richtig,
und Kraft für 2017 ist sicher wichtig.
Wir wünschen euch und euren Lieben
2017 Gesundheit und vor allem Frieden!*

Bettina Zopf

Letzter Vortrag:

**Infoveranstaltung
zur Beamtenpension
am 17. Jänner 2017**



In der letzten Ausgabe unserer Zeitung berichteten wir über das große Interesse an den von der FCG veranstalteten Informationsvorträgen in den Bezirken über das Beamtenpensionsrecht.

Der letzte Vortrag unseres Pensionsexperten Wilfried Riener für das Traunviertel findet

**am 17. Jänner 2017, Beginn 16 Uhr,
im Hotel Weinberg in Regau**

statt. Sollten Sie keine Möglichkeit gehabt haben, an den bisherigen Terminen teilzunehmen, so können sie gerne noch diesen Termin nützen.

Anmeldung bei Bettina Zopf:
bettina.zopf@altmuenster.ooe.gv.at
Tel.: 0664 / 848 45 61

Wichtige Tipps für die Praxis



Markus Maier
Mitglied der FCG/youunion-
Landesfraktionsleitung
Bauhofleiter in Hartkirchen



Sicherheitsunterweisung bei Asylwerbern – jeder trägt Verantwortung!

Sicherheitsunterweisungen sind im handwerklichen Bereich gesetzlich vorgeschrieben. Mit der Herausforderung Asylwerber im Gemeindebereich vermehrt zu beschäftigen, hat dieses Thema eine neue Bedeutung bekommen. Vor allem die sprachlichen Barrieren sind hier ein nicht unerhebliches Risiko. Aus meiner Erfahrung kann ich folgende Praxistipps geben:



- Bei der Unterweisung einen Dolmetscher anfordern und diese im Beisein des Dolmetschers durchführen
- Ausweis und Zertifikat des Dolmetschers fotokopieren
- Anfertigung eines Fotos des Asylwerbers (insbesondere wenn mehrere beschäftigt sind)
- Kopie der Aufenthaltsberechtigung de(r)s Asylwerber(s)
- Protokoll mit Unterschrift des Asylwerbers und des Dolmetschers

„Ohne Sicherheitsunterweisung würde ich keinen Asylwerber arbeiten lassen“, so Markus Maier. In weiterer Folge ist natürlich auch auf die Dokumentation der Arbeitsnachweise zu achten. Es sind genaue Aufzeichnungen zu führen, von wann bis wann jeder einzelne Asylwerber gearbeitet hat.

Seitens der FCG Youunion haben wir eine Power-Point Präsentation für die Sicherheitsunterweisung und auch eine Vorlage für das erforderliche Protokoll und auch noch die Vorlage eines Arbeitsnachweises erstellt. Diese Präsentation und Vorlagen stellen wir euch gerne zur Verfügung. Ihr könnt diese bei Bettina Zopf (bettina.zopf@almtuenster.ooe.gv.at) anfordern.

Wichtige Tipps für die Praxis



Alfred Luger
FCG/youunion-Landesvorsitzender



Reisekostenvergütung und Kilometergeld für die Fahrt zur Dienststelle

Für dienstliche Fahrten an dienstfreien Tagen gebührt für die Hin- und Rückfahrt zur bzw. von der Dienststelle eine Entschädigung in Höhe des Kilometergeldes (€ 0,42 für PKW).

Wenn Sie zB an einem Samstag eine Trauung abhalten, ist Ihnen von der Gemeinde das amtliche Km-Geld für die Fahrt zur Dienststelle und retour zu vergüten. Das Gleiche gilt für den Dienst am Wahlsonntag oder Einsatz im Winterdienst – nicht nur im Rahmen einer angeordneten Rufbereitschaft, sondern für sämtliche dienstliche Fahrten an dienstfreien Tagen.

Unter „dienstfreien Tagen“ versteht man alle Tage, an denen die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter nach dem für sie/ihn geltenden Dienstplan dienstfrei hat. Das heißt zB: wenn eine Mitarbeiterin „nur“ Dienst von Dienstag bis Freitag hat und sie am Montag die Schriftführung bei einer Sitzung übernehmen muss, gebührt ihr der Ersatz des amtlichen Km-Geldes für die Fahrt zur Dienststelle und retour. Der Gemeindearbeiter fährt mit seinem Privatauto an einem Samstag zur Dienststelle, um Schnee zu räumen. Auch ihm ist das amtliche Km-Geld für die Fahrt zum Bauhof und retour zu gewähren.

Hinweis: Diese Vergütung für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte fallen nach den sozial- und lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen nicht unter dem Begriff einer Dienstreise. Daher unterliegen sie der SV- und Lohnsteuerpflicht.

Alfred Luger

*Impressum: „Netzwerk“ –
Internetzeitung für die OÖ. Gemeindebediensteten
Herausgeber: FCG-youunion | Landesgruppe OÖ
Für den Inhalt verantwortlich: LV. Alfred Luger
Redaktion: Pressereferent Christian Wittinghofer*